

Sitzungs-Tag

29.12.1982

Sitzungs-Ort

Sitzungszimmer des Gemeindehauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

unentschuldigt:

B e r a t u n g s g e g e n s t ä n d e

- 1.) Beratung über einen Waldaufsichtskostenbeitrag der Privatwaldbesitzer.
- 2.) Friedhofstor – Beratung d. vorliegenden Entwürfe u. Vergabe d. Arbeiten.
- 3.) Beratung d. Übereinkommensvertrages zwischen d. röm.-kath. Pfarrkirche Fraxern u. d. Gemeinde Fraxern.
- 4.) Beratung u. Beschlußfassung d. Friedhofsordnung. •
- 5.) Beratung über die Schneeräumung im Gemeindegebiet Fraxern.
- 6.) Bis zur Sitzung einlaufende Dringlichkeitsanträge.
- 7.) Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, daß die Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und vollzählig erschienen sind.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Bgm. Nachbaur stellt vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, die Umwidmung von Landw.-Grund in Bauland in nachstehenden Fällen zu beraten.

Summer Otto, Fraxern/Orsanken Nr. 1

Prade Ewald u. Gitta, Dornbirn

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

B e r i c h t e

Bgm. Nachbaur bringt den anwesenden Gemeindevertretern zur Kenntnis, daß Frau KOINEGG Lydia die Bewilligung zur Ausübung des Gastgewerbes gemäß § 189 Abs. 1 Z. 1 - 4 GewO. 1973 in der Betriebsart eines Gasthauses mit der Betriebsbezeichnung "Alpenfrieden" erteilt wurde.

B e s c h l ü s s e

zu Pkt. 1 der Tagesordnung) Gemäß § 35 Waldgesetz, LGB1. 1979, werden die Gemeinden ermächtigt, einen Waldaufsichtskostenbeitrag zu erheben. Das Gesamtaufkommen der Waldaufsichtsbeiträge darf das Ausmaß des Kostenbeitrages, den die Gemeinde gemäß § 34 zu leisten hat, nicht übersteigen. Beitragspflichtig sind die Eigentümer der in der Gemeinde gelegenen Wälder für deren Beaufsichtigung der Kostenbeitrag gemäß Abs. 2 vorgeschrieben wurde. Der Bemessung der Waldaufsichtsbeiträge sind die Einheitswerte (§ 34 Abs. 4) der Wälder gemäß Abs. 3 zugrunde zu legen. Wälder, deren Einheitswert S 1.000,- unterschreitet, werden bei der Berechnung des Waldaufsichtskostenbeitrages nicht berücksichtigt. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit vorstehender Regelung einstimmig einverstanden.

zu Pkt. 2 der Tagesordnung) Der Auftrag zur Lieferung des Friedhofstores wird einstimmig an Herrn PETER Johann, Koblach, zum Preis von S 55.000,- + 18% MWSt., vergeben.

zu Pkt. 3 der Tagesordnung) Der Entwurf des Übergabevertrages, der die Übernahme der Verwaltung des Friedhofes, der sich im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche Fraxern befindet, zum Inhalt hat, wird von der Gemeindevertretung beraten und in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 4 der Tagesordnung) Die Friedhofsordnung, welche jedem Gemeindevertreter zugegangen ist, wird einstimmig beschlossen. Ebenso verhält es sich mit der Friedhofsgebührenverordnung. Beide Verordnungen treten mit Datum 30.12.1982 in Kraft. Weiters wird die Einhebung eines aliquoten Kostenbeitrages für die restliche Ruhezeit der jetzt belegten Grabstätten beschlossen.

zu Pkt. 5 der Tagesordnung) Im Jahre 1983 soll lt. einstimmigem Gemeindevertretungsbeschluß die Schneeräumung auch auf Privat Straßen durchgeführt werden. Jedoch haben Gemeindestraßen bei der Räumung Vorrang gegenüber den Privatstraßen.

zu Pkt. 6 der Tagesordnung) Nachstehend aufgeführte Umwidmungen von Landw.-Grund
in Bauland werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

PRADE Ewald u. Gitta, Dornbirn - Gp. 604/3 - Umwidmung in Bauland
SUMMER Otto, Fraxern/Orsanken 1 - Gp. 910 - Erteilung eines roten Punktes

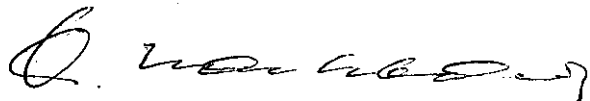
zu Pkt. 7 der Tagesordnung) Bgm. Nachbaur berichtet, daß im abgelaufenen Jahr
1 Sterbefall und 19 Geburten zu verzeichnen waren. Die Gemeinde Fraxern hält
somit zum 31.12.1982 bei einem Einwohnerstand von 534. Weiters wird
berichtet, daß im Jahre 1982

7 Gemeindevertretungssitzungen,
16 Gemeindevorstandssitzungen,
1 Finanzausschußsitzung,
2 Waldausschußsitzungen,
4 Alpausschußsitzungen,
10 Bauausschußsitzungen und 2
Wasserausschußsitzungen

abgehalten wurden.

Im Anschluß dankt Bgm. Nachbaur den anwesenden Gemeindevertretern für die
gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Arbeitsjahr und lädt die
Gemeindevertreter zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus "Sonnenblick".

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

7.

Sitzung

Sitzungs-Tag

29.12.1982

Sitzungs-Ort

Sitzungszimmer des Gemeindehauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

unentschuldigt:

B e r a t u n g s g e g e n s t ä n d e

Nachbaur Alois
Kathan Erich
Nachbaur Klemens
Dobler Martin
Mittelberger J.
Nägele Kurt
Summer Josef
Nachbaur Werner
Peter Ludwig

- 1.) Beratung über einen Waldaufsichtskostenbeitrag der Privatwaldbesitzer.
- 2.) Friedhofstor - Beratung d. vorliegenden Entwürfe u. Vergabe d. Arbeiten.
- 3.) Beratung d. Übereinkommensvertrages zwischen d. röm.-kath. Pfarrkirche Fraxern u. d. Gemeinde Fraxern.
- 4.) Beratung u. Beschlußfassung d. Friedhofsordnung.
- 5.) Beratung über die Schneeräumung im Gemeindegebiet Fraxern.
- 6.) Bis zur Sitzung einlaufende Dringlichkeitsanträge.
- 7.) Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, daß die Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und vollzählig erschienen sind.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Bgm. Nachbaur stellt vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, die Umwidmung von Landw.-Grund in Bauland in nachstehenden Fällen zu beraten.

Summer Otto, Fraxern/Orsanken Nr. 1

Prade Ewald u. Gitta, Dornbirn

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

B e r i c h t e

Bgm. Nachbaur bringt den anwesenden Gemeindevertretern zur Kenntnis, daß Frau KOINEGG Lydia die Bewilligung zur Ausübung des Gastgewerbes gemäß § 189 Abs. 1 Z. 1 - 4 GewO. 1973 in der Betriebsart eines Gasthauses mit der Betriebsbezeichnung "Alpenfrieden" erteilt wurde.

B e s c h l ü s s e

zu Pkt. 1 der Tagesordnung) Gemäß § 35 Waldgesetz, LGBL. 1979, werden die Gemeinden ermächtigt, einen Waldaufsichtskostenbeitrag zu erheben. Das Gesamtaufkommen der Waldaufsichtsbeiträge darf das Ausmaß des Kostenbeitrages, den die Gemeinde gemäß § 34 zu leisten hat, nicht übersteigen. Beitragspflichtig sind die Eigentümer der in der Gemeinde gelegenen Wälder für deren Beaufsichtigung der Kostenbeitrag gemäß Abs. 2 vorgeschrieben wurde. Der Bemessung der Waldaufsichtsbeiträge sind die Einheitswerte (§ 34 Abs. 4) der Wälder gemäß Abs. 3 zugrunde zu legen. Wälder, deren Einheitswert S 1.000,-- unterschreitet, werden bei der Berechnung des Waldaufsichtskostenbeitrages nicht berücksichtigt. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit vorstehender Regelung einstimmig einverstanden.

zu Pkt. 2 der Tagesordnung) Der Auftrag zur Lieferung des Friedhofstores wird einstimmig an Herrn PETER Johann, Koblach, zum Preis von S 55.000,-- + 18% MWSt., vergeben.

zu Pkt. 3 der Tagesordnung) Der Entwurf des Übergabevertrages, der die Übernahme der Verwaltung des Friedhofes, der sich im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche Fraxern befindet, zum Inhalt hat, wird von der Gemeindevertretung beraten und in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 4 der Tagesordnung) Die Friedhofsordnung, welche jedem Gemeindevertreter zugänglich ist, wird einstimmig beschlossen. Ebenso verhält es sich mit der Friedhofsgebührenverordnung. Beide Verordnungen treten mit Datum 30.12.1982 in Kraft. Weiters wird die Einhebung eines aliquoten Kostenbeitrages für die restliche Ruhezeit der jetzt belegten Grabstätten beschlossen.

zu Pkt. 5 der Tagesordnung) Im Jahre 1983 soll lt. einstimmigem Gemeindevertretungsbeschluß die Schneeräumung auch auf Privatstraßen durchgeführt werden. Jedoch haben Gemeindestraßen bei der Räumung Vorrang gegenüber den Privatstraßen.

Beratungsgegenstand / **Beschluß**

zu Pkt. 6 der Tagesordnung) Nachstehend aufgeführte Umwidmungen von Landw.-
Grund in Bauland werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

PRADE Ewald u. Gitta, Dornbirn - Gp. 604/3 - Umwidmung in Bauland
SUMMER Otto, Fraxern/Orsanken 1 - Gp. 910 - Erteilung eines roten Punktes

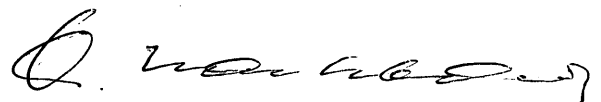
zu Pkt. 7 der Tagesordnung) Bgm. Nachbaur berichtet, daß im abgelaufenen
Jahr 1 Sterbefall und 19 Geburten zu verzeichnen waren. Die Gemeinde
Fraxern hält somit zum 31.12.1982 bei einem Einwohnerstand von 534.
Weiters wird berichtet, daß im Jahre 1982

- 7 Gemeindevertretungssitzungen,
- 16 Gemeindevorstandssitzungen,
- 1 Finanzausschußsitzung,
- 2 Waldausschußsitzungen,
- 4 Alpausschußsitzungen,
- 10 Bauausschußsitzungen und
- 2 Wasserausschußsitzungen

abgehalten wurden.

Im Anschluß dankt Bgm. Nachbaur den anwesenden Gemeindevertretern für
die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Arbeitsjahr und lädt die Ge-
meindevertreter zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus "Sonnenblick".

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer: